

Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen - Altheim

Flächennutzungsplan 2015

1. Teilfortschreibung 2021

1. Änderung „Sonderbaufläche Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau“

(im Verfahren bisher: „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik“)

**Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB) im Rahmen der
frühzeitigen Beteiligung vom 18.12.2023 – 26.01.2024 zum Planvorentwurf vom 05.10.2023**

Stand 08.01.2025

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben:

Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom
1.	Polizei Ulm	15.01.2024
2.	Vodafone West GmbH	19.01.2024
3.	Regionalverband Donau-Iller	19.01.2024
4.	Regierungspräsidium Stuttgart Landesamt für Denkmalpflege	23.01.2024
5.	Landratsamt Alb-Donau-Kreis	26.01.2024
Nr.	Öffentlichkeit	Schreiben vom
1.	keine	

Nr.	Datum	Behörden/Töb	Stellungnahmen der Behörden und Träger öff. Belange	Abwägungsvorschlag
1.	Schreiben vom 15.01.24	Polizei Ulm	Das PP Ulm hat bzgl. der vorgelegten Planung keine Einwände.	Kenntnisnahme Keine Anregungen oder Bedenken
2.	Schreiben vom 19.01.24	Vodafone West GmbH	<p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordination/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p>	Kenntnisnahme Keine Anregungen oder Bedenken
3.	Schreiben vom 19.01.24	Regionalverband Donau-Iller	Regionalplanerische Belange sind durch die o. g. Bauleitplanung nicht berührt. Es bestehen daher aus unserer Sicht keine Einwände.	Kenntnisnahme Keine Anregungen oder Bedenken
4.	Schreiben vom 23.01.24	Landesamt für Denkmalpflege	<p><u>1. Bau- und Kunstdenkmalpflege:</u></p> <p>Bezüglich des genannten Verfahrens äußert die Bau- und Kunstdenkmalpflege keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p><u>2. Archäologische Denkmalpflege:</u></p> <p>durch das Plangebiet verläuft die archäologische Verdachtsfläche „Grafenweg, mittelalterliche und neuzeitliche Straße“ (PrüfFall, Listenr. 18) sowie betrifft im äußersten Westen Teile des Kulturdenkmals gem. § 2 DSchG „Vorgeschichtliche Grabhügel“ (Lis-</p>	<p>Kenntnisnahme Keine Anregungen oder Bedenken</p> <p>Kenntnisnahme Die Hinweise sind in den FNP-Unterlagen benannt sowie im Bebauungsplan in die Planunterlagen als nachrichtliche Übernahmen einzutragen.</p>

Nr.	Datum	Behörden/Töb	Stellungnahmen der Behörden und Träger öff. Belange	Abwägungsvorschlag
			<p>tennr. 4). Bei Bodeneingriffen ist grundsätzlich mit archäologischen Funden und Befunden - Kulturdenkmalen gem. § 2 DSchG - zu rechnen.</p> <p>An der Erhaltung der ausgewiesenen archäologischen Kulturdenkmale besteht grundsätzlich ein öffentliches Interesse. Aufgrund der Geringfügigkeit der zu erwartenden Bodeneingriffe können Bedenken jedoch zurückgestellt werden. Um eine Vermeidung von Bodeneingriffen im Bereich der Verdachtsfläche und des Kulturdenkmals wird gebeten.</p> <p>Ferner weisen wir auf die Regelungen der §§ 20 und 27 DSchG hin:</p> <p>Sollten bei der Durchführung vorgesehener Erdarbeiten archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, ist dies gemäß § 20 DSchG umgehend einer Denkmalschutzbehörde oder der Gemeinde anzuzeigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, auffällige Erdverfärbungen, etc.) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (§ 27 DSchG) wird hingewiesen. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen. Ausführende Baufirmen sollten schriftlich in Kenntnis gesetzt werden.</p> <p>Wir bitten, diese Hinweise in die Planunterlagen einzufügen.</p>	<p>Kenntnisnahme Maßnahmen zur Vermeidung sind im Detail im Bebauungsplan zu beschreiben.</p> <p>Kenntnisnahme Der Hinweis wird in die Planunterlagen aufgenommen.</p>
5.	Schreiben vom 26.01.24	Landratsamt Alb-Donau-Kreis	<p>1 Vorbemerkungen</p> <p>1.1 Forst, Naturschutz Forst</p> <p>1.1.1 Waldflächen grenzen direkt im Norden an das Gebiet an.</p>	Kenntnisnahme

Nr.	Datum	Behörden/Töb	Stellungnahmen der Behörden und Träger öff. Belange	Abwägungsvorschlag
			<p>Westlich des geplanten Vorhabens kommen mit einem Abstand von über 100 m ebenfalls Waldflächen vor. Wir verweisen auf die Stellungnahme zum Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik Kohlplattenhau“ vom 25. Januar 2024.</p> <p>1.1.2 Naturschutz Vonseiten der unteren Naturschutzbehörde bestehen gegen die FNP-Änderung grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>1.1.3 Im Bebauungsplanverfahren müssen Untersuchungen zum Artenschutz erfolgen, ggf. erforderliche Maßnahmen abgeleitet sowie die Kompensation des Eingriffs, inklusive Eingrünung, dargestellt werden.</p> <p>1.1.4 Es wird auf die Stellungnahme zum Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik Kohlplattenhau“ vom 25.01.2024 verwiesen.</p> <p>2 Anregungen</p> <p>2.1 Landwirtschaft</p> <p>2.1.1 Wir verweisen auf die Stellungnahme zum Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik Kohlplattenhau“ vom 25.01.2024.</p> <p>2.1.2 Um die Auswirkungen auf die Agrarstruktur detaillierter beurteilen zu können, wird angeregt, die geplante Doppelnutzung von Photovoltaik und Landwirtschaft bereits im Flächennutzungsplan zu konkretisieren.</p> <p>2.2 Forst, Naturschutz Forst</p> <p>2.2.1 Für einen möglichst effizienten und damit wirtschaftlichen Betrieb der Freiflächenanlage ist eine Verschattung der Anlage durch Waldflächen zu vermeiden. Folgende Ab-</p>	<p>Wald ist von der FNP-Änderung nicht betroffen. Im Bebauungsplan sind nähere Maßnahmen zur Fortführung der nördlichen Abstufung des Waldrands festzusetzen. Die Behandlung der Stellungnahme zum Bebauungsplan erfolgt dort.</p> <p>Kenntnisnahme Keine Bedenken</p> <p>Kenntnisnahme Die entsprechenden Anforderungen werden im Bebauungsplanverfahren dargestellt.</p> <p>Kenntnisnahme Die Behandlung der Stellungnahme zum Bebauungsplan erfolgt dort. Inhalte zur FNP-Änderung bzw. deren Berücksichtigung im FNP-Verfahren ergeben sich nicht.</p> <p>Kenntnisnahme Die Behandlung der Stellungnahme zum Bebauungsplan erfolgt dort. Inhalte zur FNP-Änderung bzw. deren Berücksichtigung im FNP-Verfahren ergeben sich nicht.</p> <p>Die Konkretisierung der Nutzung innerhalb der Parzelle entspricht nicht dem Charakter der Flächennutzungsplans, diese findet auf Ebene des Bebauungsplans statt.</p> <p>Kenntnisnahme Die Waldflächen werden im Rahmen der Planung beachtet. Maßgebliche Verschattungen sind aufgrund des Flächen-</p>

Nr.	Datum	Behörden/Töb	Stellungnahmen der Behörden und Träger öff. Belange	Abwägungsvorschlag
			<p>stände zu vorhandenen Waldflächen sollten berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Waldfläche befindet sich im Norden der Anlage: eine Baumlänge (in der Regel 30 m) b) Waldfläche befindet sich im Süden der Anlage: sechsfache Baumlänge (in der Regel 180 m) c) Waldfläche befindet sich im Westen bzw. Osten der Anlage: dreifache Baumlänge (in der Regel 90 m). <p>3 Hinweise</p> <p>3.1 Bauen, Brand- und Katastrophenschutz Bauen</p> <p>3.1.1 Denkmalschutz: im Bebauungsplangebiet befindet sich in nord-südlicher Richtung der sog. Grafenweg, eine mittelalterliche und neuzeitliche Straße. Im kartierten Bereich (Landesamt für Denkmalpflege) können Funde und Befunde auftreten, die Kulturdenkmale nach § 2 DSchG sind. Das Landesamt für Denkmalpflege ist am Verfahren zu beteiligen.</p> <p>3.2 Ländlicher Raum, Kreisentwicklung</p> <p>3.2.1 Mit der Änderung des Flächennutzungsplans werden die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik Kohlplattenhau“ geschaffen. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB). Es bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes.</p> <p>3.3 Umwelt- und Arbeitsschutz</p>	<p>schnitts und Orientierung der Paneele nicht zu erwarten.</p> <p>Es erfolgen Hinweise in den FNP-Unterlagen.</p> <p>Das Landesamt wird am Verfahren beteiligt und der Grafenweg wird in den Bebauungsplan als nachrichtliche Übernahme mit entsprechenden Vorgaben aufgenommen.</p> <p>Kenntnisnahme Keine Bedenken</p>

Nr.	Datum	Behörden/Töb	Stellungnahmen der Behörden und Träger öff. Belange	Abwägungsvorschlag
			<p>Boden- und Grundwasserschutz</p> <p>3.3.1 Das Vorhaben befindet sich innerhalb des rechtskräftig festgesetzten Wasserschutzgebiet Ringingen „Zippenäcker“, der Stadt Erbach, Schutzzone III B.</p> <p>3.4 Flurneuordnung</p> <p>3.4.1 Es ist kein Verfahren nach dem FlurbG betroffen.</p>	<p>Kennntnisnahme Das Wasserschutzgebiet wird in der Planung beachtet.</p> <p>Kennntnisnahme</p>